

Compliance und Verhaltenskodex Clipper Boardinghouses GmbH & Co. KG

1. Ziel und Grundlagen

Ziel des Verhaltenskodex ist es, für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Standards festzulegen, um Situationen vorzubeugen, die die Rechtmäßigkeit und Redlichkeit unseres Unternehmens in Frage stellen könnten.

Grundlagen des Verhaltenskodex sind die Werte unseres Unternehmens sowie die gesellschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Ein Verhaltenskodex überträgt diese in Verhaltensvorgaben für Mitarbeiter und Führungskräfte. Damit wird ein für alle verbindlicher Orientierungsrahmen geschaffen.

2. Geltungsbereich

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens ohne Ausnahme gültig. Des Weiteren verpflichtet sich die Clipper Boardinghouses GmbH & Co. KG, die Einhaltung des Verhaltenskodex, auch bei Lieferanten und Geschäftspartner im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume, einzufordern.

3. Einhaltung der Gesetze und Vorschriften

Wir sehen es als eine Selbstverständlichkeit an, Gesetze und Vorschriften einzuhalten und uns an den allgemein gültigen ethischen Werten und Prinzipien zu orientieren.

3.1 Grundrechte der Mitarbeiter

Die Clipper Boardinghouses GmbH & Co. KG fördert Chancengleichheit und unterbindet Diskriminierung. Wir behandeln alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Bewerbung und im Arbeitsalltag gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, ihrer Kultur, der sexuellen Identität oder Religionszugehörigkeit, und lehnen jede Form der Zwangs- und Kinderarbeit strikt ab. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat das Recht auf eine angemessene Vergütung. Diese und sonstige finanzielle Leistungen entsprechen mindestens den geltenden gesetzlichen Normen. Darüber hinaus legen wir Wert auf eine offene Kommunikation, die Achtung der Privatsphäre und ein Arbeitsumfeld mit gegenseitigem Respekt.

3.2 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Wir schaffen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld, indem wir die geltenden Arbeits- und Gesundheitsschutzrichtlinien einhalten. Unsere Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz jederzeit im ausreichenden Umfang vorhanden sind. Unser Ziel ist es, durch nachhaltige Maßnahmen die Krankheits- und Arbeitsunfallquoten niedrig zu halten.

3.3 Korruption/Zuwendung an Dritte

Bei der Clipper Boardinghouses GmbH & Co. KG ist jede Form von Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern oder im geschäftlichen Umgang verboten. Zuwendungen Dritter, etwa Geschenke oder Einladungen, die dem Zweck dienen, Geschäftsbeziehungen zu fördern oder Produkte zu präsentieren, sind in maßvollem Umfang zulässig. Solche Zuwendungen dürfen jedoch nur angenommen oder gewährt werden, wenn sie einem berechtigten geschäftlichen Zweck dienen und nicht als Gegenleistung für einen rechtswidrigen Vorteil. Dabei darf der Wert des Geschenkes 50 € nicht übersteigen.

In Zweifelsfällen müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zuwendungen von ihrem Vorgesetzten genehmigen lassen. Durch Schaffung von Transparenz und Offenheit gewährleisten wir im Unternehmen, dass empfangene Zuwendungen nicht zu Verdachtsmomenten gegenüber Einzelnen führen. Bei Sponsoring-Angeboten muss durch eine sorgfältige Prüfung sichergestellt werden, dass es sich dabei nicht um einen verdeckten Bestechungsversuch handelt. Näheres regeln die „Leitlinien Zuwendungen“.

3.4 Kartellverstöße

Die Clipper Boardinghouses GmbH & Co. KG verpflichtet sich dem fairen Wettbewerb und lehnt Preisabsprachen, Kundenaufteilungen oder wettbewerbswidrige Zusammenschlüsse konsequent ab.

3.5 Interessenkonflikte

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen im Kontakt mit Geschäftspartnern ausschließlich im Interesse der B&L Gruppe handeln und nicht zum eigenen Vorteil.

3.6 Schutz von Vermögenswerten und wettbewerbsrelevanten Informationen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clipper Boardinghouses GmbH & Co. KG sind mitverantwortlich für die Bewahrung der materiellen (z. B. Produkte, Computer, Dokumente) und immateriellen (z. B. Know-How, gewerbliche Schutzrechte, Geschäftsgeheimnisse) Werte innerhalb des Tätigkeitsbereiches.

3.7 Umweltschutz

Die Clipper Boardinghouses GmbH & Co. KG erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz und handelt umweltbewusst. Wir orientieren uns an den Prinzipien der Nachhaltigkeit und sind uns der verantwortungsvollen Nutzung natürlicher Ressourcen (Wasser, Energie, Werkstoffe und Flächen) bewusst.

4. Umsetzung und Durchsetzung

Die Clipper Boardinghouses GmbH & Co. KG wird alle geeigneten und tragbaren Anstrengungen ergreifen, um den Verhaltenskodex kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden. Werden Regelverstöße gegengeltende Gesetze oder interne Grundsätze aufgedeckt, erfolgen bei vorsätzlichen Handlungen disziplinarische Konsequenzen.